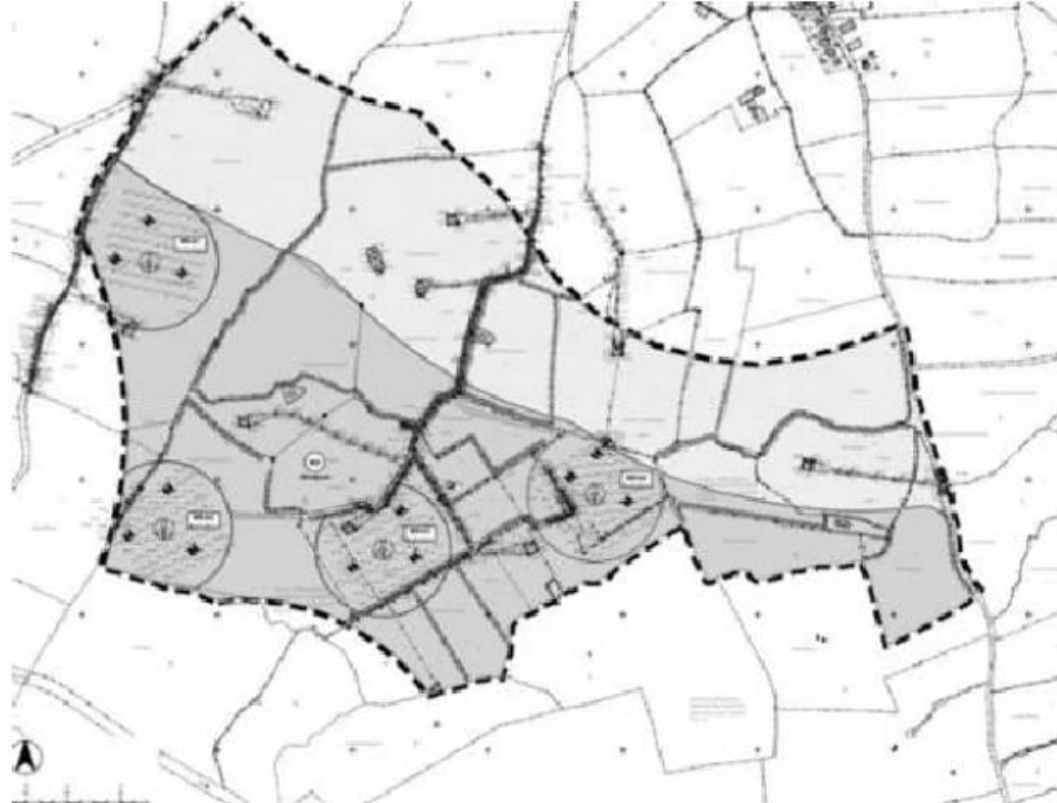


Bekanntmachung der Gemeinde Riepsdorf

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Riepsdorf und

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Riepsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, für ein Gebiet südwestlich der Ortschaft Gosdorf sowie südöstlich der Landesstraße L 231 - Windpark Gosdorf - die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Riepsdorf aufzustellen. Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Mit der 2. Änderung des B-Plans Nr. 5, i. V. m. der 5. F-Planänderung, verfolgt die Gemeinde Riepsdorf das Planungsziel, innerhalb des Geltungsbereiches der Bauleitplanung, eine geordnete städtebauliche Entwicklung für ein Repowering des Bestandwindparks Gosdorf zu gewährleisten. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von 4 Windkraftanlagen innerhalb eines Teilbereiches des Vorranggebietes PR3_OHS_040 zu schaffen.

Eine Vorstellung des Projektes erfolgte im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 06.09.2022.

Die Gemeinde Riepsdorf möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Alternativlösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

22. November bis zum 22. Dezember 2022

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.

Es können auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Lensahn, den 09.11.2022

Gemeinde Riepsdorf
Der Bürgermeister
gez. Bendfeldt

Bekannt gemacht durch:
Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Robien